

Amts- und Anzeigebblatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Tageblatt für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshübel, Neuheide, Oberkühngrün, Schönheide, Schönheiderhammer, Sosa, Unterkühngrün, Wildenthal usw.

Anzeigenpreis: die weispaltige Zeile 20 Pf.
Im Restmetri die Zeile 50 Pf.
Im amtlichen Teile die gespaltene Zeile 30 Pf.
Annahme der Anzeigen bis spätestens vormittags 10 Uhr, für größere Tage vorher.
Eine Gewähr für die Aufnahme der Anzeigen am nächsten oder am vorgeschriebenen Tage sowie an bestimmter Stelle wird nicht gegeben, ebensowenig für die Richtigkeit der durch Fernsprecher abgegebenen Anzeigen.

Bezugspreis vierteljährl. RM. 3.00 einschließl. des "Jahrb. Unterhaltungsblattes" in der Geschäftsstelle, bei unseren Boten sowie bei allen Reichspostanstalten. — Erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage für den folgenden Tag.
In Halle übertr. Gewalt — Krieg oder sonstiger ungewöhnlicher Vorfälle des Betriebs der Zeitung, der Verantwortlichen oder der Verlegerinnen — bei der Verlegerin ihren Anspruch auf Befreiung oder Rücklieferung der Zeitung oder auf Zahlung des Bezugspreises.

Verantwortl. Schriftleiter, Drucker und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock.
66. Jahrgang.

Nr. 125.

Dienstag, den 3. Juni

1919.

Aufhebung der Lupinenbewirtschaftung.

Das Reichsernährungsministerium hat mit Verordnung vom 15. Mai 1919 (RM. S. 461) bestimmt, daß die Lupinen mit dem 15. Mai 1919 aus der durch die Reichsgetreideverordnung und die Reichsfuttermittelverordnung eingeführten Zwangsbewirtschaftung auscheiden. Am gleichen Tage sind auch die früheren Höchstpreise für Lupinen und die Bestimmungen über den Verkehr mit Lupinen zu Saatwecken außer Kraft getreten.

Dresden, den 27. Mai 1919. 1662 a V L A I b
Wirtschaftsministerium, 5934
Landeslebensmittelamt.

Frühkartoffeln.

Wie im vergangenen Jahre werden auch diesmal die ersten Frühkartoffeln, d. h. die in Mitteleuropa und gartenmäßigen Kulturen gezogenen Kartoffeln von der Festsetzung eines einheitlichen Höchstpreises sowie von der öffentlichen Bewirtschaftung bis zum 30. Juni 1919 ausgenommen bleiben.

Dagegen werden vom 1. Juli ab die Frühkartoffeln wie bisher öffentlich bewirtschaftet werden. Der Höchstpreis für Frühkartoffeln aus der Ernte 1919 wird mit Genehmigung der Reichskartoffelstelle für den Freistaat Sachsen mit Gültigkeit vom 1. Juli 1919 ab zunächst auf 12 M. für den Zentner beim Verkauf durch den Erzeuger festgesetzt.

Dresden, den 28. Mai 1919. 822 b V L A IV
Wirtschaftsministerium, 5935
Landeslebensmittelamt.

Nichtpreise für Kirichen aus der Ernte 1919.

Für die Kirichenernte 1919 — einwandfreie, marktsfähige Früchte — werden folgende Nichtpreise festgesetzt, wobei der Erzeuger die unter 1a genannten Erzeugerpreise dann zu fordern berechtigt ist, wenn er die Aberntung der Kirichen selbst vornimmt. Verpachtet er dagegen die Ernte, so darf er nur den unter 1b genannten Erzeugerpreis fordern, während den unter 1a genannten Preis dann der Pächter zu fordern berechtigt ist. Der Erzeugerpreis unter 1a versteht sich frei Waggon nächste Bahnstation.

	1. Erzeugerpreis:		2. Großhandelspreis:		3. Kleinhandelspreis:	
	a)	b)	a) beim Verkauf an die Erzeugerstelle (Kirichendube)	b) im übrigen	a) beim Verkauf an die Erzeugerstelle (Kirichendube)	b) im übrigen
Süßkartoffeln	50.—	35.—	60.—	—56	—75	—75
Sauerkartoffeln	65.—	50.—	77.—	—70	—92	—92
Brot-, Brenn- und Marmeladenkirichen (süße und saure)	20.—	15.—	38.—	—35	—45	—45

Dresden, am 30. Mai 1919. 891 V G I
Wirtschaftsministerium, 5975
Landeslebensmittelamt.

Regelung des Verkehrs mit ausländischem Mehl, Pöfelschweinefleisch und Schmalz im Gebiete des Bezirksverbands der Amtshauptmannschaft Schwarzenberg.

Bezugsberechtigung.

1. Berechtigt zum Bezuge der oben bezeichneten ausländischen Lebensmittel ist die gesamte versorgungsberechtigte Bevölkerung mit folgenden Ausnahmen:

2. Es sind oberbehördlicher Anweisung zufolge ausgeschlossen:
- die Brotgetreideelfstverfasser vom Bezuge ausländischen Mehles,
 - die Fleischelfstverfasser vom Bezuge ausländischen Pöfelschweinefleisches,
 - die Fettelfstverfasser vom Bezuge ausländischen Schmalzes.

3. Entsprechend einer Bedingung der Entente sind vom Bezuge sämtlicher ausländischer Lebensmittel ausgeschlossen:

„Personen, die es durch eigene Schuld oder Entschließung unterlassen, Arbeit zu erlangen.“

Das Reichsernährungsministerium hat hierzu bestimmt:

Als schuldhaft arbeitslos sollen angesehen werden:

- diejenigen Personen, welche den ihnen nach § 8 der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 13. November 1918 (Reichsgesetzblatt Seite 1305) obliegenden Verpflichtungen nicht nachkommen,
- Teilnehmer an sogenannten „Wilden Streiks“.

Um den unter a) und b) genannten Personen die Karten zum Bezuge der ausländischen Lebensmittel vorzuenthalten, wird auf Anordnung des Reichsernährungsministeriums folgendes bestimmt:

Zu 3a) Die Fürsorgeauschüsse (§ 13 der angezogenen Verordnung) sind verpflichtet, den Lebensmittelkarten-Ausgabestellen wöchentlich eine Liste der arbeitsunwilligen Erwerbslosen zu übermitteln. Die Kartenausgabestellen haben sodann für diese Personen die für die Zukunft auszugebenden Zusatzkarten solange zu sperren, bis die betretende Person nachweist, daß sie Arbeit angenommen hat. Die Sperre trifft nur den Arbeitsunwilligen selbst, nicht auch seine Familienmitglieder.

Von Entziehung bereits ausgegebener Karten ist abzusehen. Dagegen ist Personen, die während des Laufs der Gültigkeit einer bereits ausgegebenen Zusatzkarte schuldhaft arbeitslos werden, für jede angefangene Woche, in der sie sich in solcher Arbeitslosigkeit in der letzten Kartenperiode befunden haben, ein Wochenabschnitt der demnächst auszugebenden Zusatzkarte zu kürzen.

Zu 3b) „Wilde Streiks“ im Sinne dieser Bestimmung sind solche, die ohne Anrufung oder entgegen den Beschlüssen der nach der Verordnung über Tarifverträge, Arbeiter- und Angestellten-Auschüsse und Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten, vom 28. Dezember 1918 (Reichsgesetzblatt Seite 1456) zuständigen Schlichtungsstellen (vergl. § 15, 19 und 20 der Verordnung) begonnen worden sind oder fortgesetzt werden. Im Falle eines solchen Streiks ist der Arbeitgeber verpflichtet, den in Frage kommenden Ortsbehörden die Namen der am Streik beteiligten und die Zahl der Streiktage bekannt zu geben. Die Ortsbehörden haben darauf den am Streik Beteiligten die Karten in demselben Umfange wie zu 3a) zu sperren.

II.

Einteilung der Bezugsberechtigten in Klassen.

1. Um den Minderbemittelten die Versorgung mit ausländischem Mehl zu erleichtern, werden die Bezugsberechtigten für Mehl und Pöfelschweinefleisch in 4 Klassen eingeteilt. Es umfaßt:

- Klasse A:** die Haushaltungsvorstände mit einem Einkommen bis 1600 Mark.
- Klasse B:** die Haushaltungsvorstände mit einem Einkommen über 1600 Mark bis 6800 Mark.
- Klasse C:** die Haushaltungsvorstände mit einem Einkommen über 6800 Mark bis 10 000 Mark.
- Klasse D:** die Haushaltungsvorstände mit einem Einkommen über 10 000 Mark.

2. Wegen der Einreihung in die verschiedenen Klassen wird auf die Verordnung des Wirtschaftsministeriums vom 9. Mai 1919, abgedruckt in Nr. 110 des „Ergeb. Volksfreunds“ vom 15. Mai 1919 verwiesen.

III.

Preise für ausländisches Mehl und ausländisches Pöfelschweinefleisch.

Der Mehlpreis beträgt für

Klasse A	1.90 M.	} für 1 Pfund.
" B	2.22 "	
" C	3.20 "	
" D	4.50 "	

3. Außerdem kann an Stelle des ausländischen Mehles auch inländisches zu 94% ausgemahlenes Mehl zum jeweiligen Höchstpreise bezogen werden (Klasse E).

Der Preis für ausländisches Pöfelschweinefleisch beträgt für

Klasse A und B	6.96 M.	} für 1 Pfund.
" C	8.— "	
" D	9.60 "	

4. Der Preis für ausländisches Schmalz wird jeweils für alle Klassen einheitlich festgesetzt.

IV.

Ausgabe von Einfuhr-Zusatzkarten.

1. Zur Durchführung der Regelung werden durch die Ortsbehörden besondere Einfuhr-Zusatzkarten ausgegeben.

2. Es werden zur Ausgabe gebracht:

- A Einfuhr-Zusatzkarten für ausländisches Mehl
 - Klasse A weißes Papier
 - " B grünes Papier
 - " C gelbes Papier
 - " D rotes Papier
 - " E (inländisches Mehl an Stelle von ausländischem Mehl) weißes Papier mit schwarzem Unterdruck und weiß ausgeparteter Schrift.
- B Einfuhr-Zusatzkarten für ausländisches Pöfelschweinefleisch
 - Klasse AB grünes Papier
 - " C gelbes "
 - " D rotes "

Die für Kinder unter 6 Jahren bestimmten Karten sind mit einem „K“ versehen.

C. Einfuhr-Zusatzkarten für ausländisches Schmalz weißes Papier mit rotem Sicherheitsunterdruck.

3. Die Einfuhr-Zusatzkarten berechtigen zum viermaligen Bezuge der von Fall zu Fall bekanntgegebenen Menge Lebensmittel, über die sie lauten. Der Bezuge oder die Abgabe dieser Lebensmittel auf nicht gültige Marken ist verboten.

4. Die Einfuhr-Zusatzkarten sind — mit Ausnahme der Zusatzkarten für inländisches Mehl an Stelle von ausländischem Mehl (Klasse E) — nach dem Voranmeldeverfahren eingerichtet. Sie enthalten neben den 4 Markenabschnitten noch einen Anmeldeabschnitt, der vom Kleinhändler bez. Fleischer bei der Anmeldung abzustempeln ist und einen Anmeldechein, der bei der Anmeldung vom Kleinhändler bez. Fleischer abzutrennen und nach näherer Anweisung der Ortsbehörde an diese abzuliefern ist.

Die Anmeldung zum Bezuge von ausländischem Pöfelschweinefleisch hat bei dem Fleischer zu erfolgen, bei dem der Bezugsberechtigte auch zum Bezuge von inländischem Fleisch angemeldet ist.

5.

Die Einfuhr-Zusatzkarten sind vom Inhaber oder vom Haushaltungsvorstand zu unterschreiben und nicht übertragbar.

6.
Jeder unberechtigte Bezug von Einfuhr-Zusatzkarten sowie jede unberechtigte Verwendung solcher ist strafbar. Bei Wegzug und bei Todesfall sind die Karten an die Ortsbehörde zurückzugeben.

V.
Bezug von inländischem Mehl 94%iger Ausmahlung an Stelle von ausländischem Mehl.

Beim Bezuge von inländischem 94%igen Mehl an Stelle des ausländischen Mehles (Klasse E) beim Bäcker oder Mehleinhandler bedarf es einer Voranmeldung nicht. Die Bäcker und Mehleinhandler haben die beim Verkauf von inländischem Mehl vereinnahmten Marken (Klasse E) — wie die Brotmarken — bei der Ortsbehörde zum Nachweis des Mehlerverbrauchs abzuliefern.

VI.
Markenentwertung.

Alle vereinnahmten Marken sind sofort nach Empfang durch kreuzweises Durchstreichen mittels Farb- oder Zintensiftes in deutlich sichtbarer Weise zu entwerten.

VII.
Strafbestimmungen.

Wer es unternimmt, auf Ersuchen der Behörden die für die Klasseneinteilung nötigen Angaben zu machen, kann bis zu deren Verbringung in Klasse D eingereicht werden.

Wer falsche Angaben über sein Einkommen macht, kann von dem Bezuge ausländischer Lebensmittel vorübergehend oder dauernd ausgeschlossen werden; auch hat er, soweit nicht schwerere allgemeine strafrechtliche Bestimmungen, insbesondere die über Betrug, Platz greifen, Bestrafung auf Grund von § 17 der Verordnung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September 1914, November 1915 (Reichsgesetzblatt Seite 607, 728) mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M. zu gewärtigen.

Auf Grund dieser letzten Bestimmungen werden auch alle übrigen Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Anordnungen bestraft.

VIII.
Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Diese Bekanntmachung tritt sofort in Kraft.
Schwarzenberg, am 31. Mai 1919.

Der Bezirksverband der Amtshauptmannschaft Schwarzenberg. Der Arbeiterrat
Dr. Raefner. Kurich.

Belieferung der Bezirkslebensmittelliste in der Woche vom 2. — 8. Juni:

Marke P 1 f. Kinder im 1. u. 2. Lebensjahre (violetter Druck): 250 g Graupen, 125 g Grieß und 125 g Zwiebad.

Marke P 1 f. Kinder im 3. u. 4. Lebensjahre (roter Druck): 400 g Graupen und 100 g Suppen.

Marke P 3 100 g Runkelrübe und 200 g Auslandsmarmelade.

Marke P 4 60 g Butter und als Sonderzuweisung 50 g Runkelrübenpulver.

Marke P 5 125 g Fisch in mariniertem oder getrocknetem Zustande oder 1 Ei, soweit vorhanden.

Marke P 6 125 g Quark, soweit vorhanden.

Außerdem werden auf Einfuhrzusatzkarte für ausländisches Mehl Marke I 1 auf den Kopf der versorgungsberechtigten Bevölkerung 250 g ausländisches Weizenmehl abgegeben werden.

Sollte infolge von Transportchwierigkeiten in einzelnen Gemeinden die Abgabe der Lebensmittel nicht oder nicht in vollem Umfange möglich sein, so wird später ein Ausgleich erfolgen.

Schwarzenberg, den 2. Juni 1919.
Der Bezirksverband der Amtshauptmannschaft Schwarzenberg. Der Arbeiterrat
Dr. Raefner. Kurich.

Forderung öffentlicher Verhandlung.

Donnerstag nachmittag 2,10 Uhr ist der zweite Teil der deutschen Denkschrift, welche die Gegenwärtigen auf die feindlichen Friedensbedingungen enthält, mit der Mantelnote in Versailles vom Reichsminister Grafen Brockdorff-Rantzau namens der deutschen Friedensdelegation an den Ministerpräsidenten Clemenceau übermittelt worden, nachdem der erste Teil der Denkschrift bereits am Mittwochabend überreicht werden konnte. Gleichzeitig mit dem zweiten Teil unserer Denkschrift sind der Entente überreicht worden:

- ein Bericht der Kommission zur Prüfung der Schuldfrage,
- eine Antwortnote auf Clemenceaus 2. Note über die Kriegsgefangenen,
- ein Gutachten der Finanzkommission,
- Bemerkungen der deutschen Friedensdelegation zu Artikel 259 des feindlichen Friedensentwurfes über die türkischen Finanzen,
- Bemerkungen unserer Friedensdelegation zu Artikel 263 über die brasilianische Frage,
- eine kurze Anfrage über die in feindlicher Hand befindlichen deutschen Wertpapiere.

Aus dem Inhalt der Mantelnote.
Der wichtigste Vorschlag, der in der Mantelnote gemacht wird, ist der, in mündliche Verhandlungen über den Friedensvertrag einzutreten. Am Schluß der Note sagt die deutsche Delegation, daß noch bis jetzt kein Friedensvertrag der Welt lediglich durch schriftliche Verhandlungen abgeschlossen worden ist. Es wird deshalb ausdrücklich gefordert, daß die feindlichen Delegationen mit den deutschen Unterhändlern in mündliche Besprechungen eintreten.

Die deutsche Mantelnote verlangt nach dem Grundsatze, zu dem sich in früheren Erklärungen auch Wilson und die englischen Staatsmänner erklärt haben, daß die mündlichen Verhandlungen nicht hinter geschlossenen Türen, sondern öffentlich geführt werden.

Der Inhalt der Denkschrift und der Gegenwärtigen deckt sich im ganzen mit den bisherigen Mitteilungen. Die Höhe der Präsenzliste des deutschen Heeres in der Uebergangszeit ist in der Denkschrift entgegen der gemachten Mitteilung nicht festgesetzt.

Zu zweiten Teil
der deutschen Gegenwärtigen wird u. a. die Forderung auf Auslieferung der Ueberseehandelsflotte als unannehmbar erklärt. Dagegen ist die deutsche Delegation bereit, in Anbetracht der durch den Krieg entstandenen Schäden sich an den für die Gesamtheit erforderlichen Transportleistungen

dadurch zu beteiligen, daß es die Schiffe in einem Weltpool fahren läßt, der für alle beteiligten Flotten einheitliche und gleiche Mitwirkung in der Leitung vorsieht. Deutschland ist bereit, die Verantwortung für Handelschiffe zu übernehmen und stellt anheim, darüber zu verhandeln, ob eine gegenseitige Beteiligung alliierter und deutscher Schiffsinteressen in beiderseitigen Schiffsunternehmungen herbeigeführt werden kann.

Aus maßgebenden französischen Äußerungen geht hervor, daß sich die Alliierten zunächst eine zehntägige Frist zur Prüfung des großen deutschen Gegenwärtigen vorbehalten werden.

Die Reichsminister Giesberts und Landsberg sowie achtzehn Herren der deutschen Friedensdelegation sind Donnerstagabend von Versailles nach Deutschland zurückgereist.

Tagesgeschichte.

Deutschland.

Deutschland und die bevorstehenden Friedensverhandlungen. Ueber die Stimmung des Friedensausschusses der Nationalversammlung erfahren wir folgendes: Der Ausschuss nimmt an, daß die Entente nach Prüfung der deutschen Gegenwärtigen mündliche Verhandlungen mit unseren Delegierten eröffnen wird, die seitens des Reiches zu Verhandlungen nach Versailles entsandt sind, nicht nur um den Friedensvertrag entgegenzunehmen und Noten abzufassen. Die Abfassung der Noten hätte zweckentsprechender in Berlin erfolgen können, zu diesem Zwecke ist Versailles als Sitz unserer Delegation nicht notwendig. Die Mehrheit des Ausschusses steht auf dem Standpunkte, die Verhandlungen abzubreaken, falls die Entente eine öffentliche mündliche Verhandlung ablehnt. Ueber die Zweckmäßigkeit unserer bisherigen Zugeständnisse sind die Meinungen im Ausschuss sehr geteilt. Das Angebot einer 100-Milliardenzahlung kann nur gebilligt werden, wenn alle territorialen Forderungen auf das Saarrevier, auf Schleswig-Holstein, Westpreußen und Oberschlesien fallen gelassen werden, denn ein verstümmeltes Deutschland kann keine Zahlungsverpflichtungen in dieser Höhe übernehmen. Ferner muß als Gegenwert verlangt werden Rückgabe unserer Handelsflotte oder Bezahlung der zurückgehaltenen Schiffe, Bezahlung aller Blockadeschäden und Rückgabe unserer Kolonien. Die Mehrheit des Ausschusses wünscht eine sehr energische

Im Handelsregister ist heute auf Blatt 323 für den Landbezirk die Firma **Reinhard Weidauer in Oberstahngrenn** und als deren Inhaber der Bäckerfabrikant **Reinhard Weidauer in Oberstahngrenn** eingetragen worden. Angegebener Geschäftszweig: Bäckereifabrikation. Eibenstock, den 31. Mai 1919.

Das Amtsgericht.

Verboten

ist die **Beengung des Personenverkehrs am oberen Bahnhofe** durch das Publikum. Zuwiderhandlungen werden ohne Rücksicht mit Geldstrafe bis zu 60 M. oder Haft bis zu 8 Tagen bestraft.

Eibenstock, den 30. Mai 1919.

Der Stadtrat.

Ausgabe der Einfuhrzusatzkarten

für **ausländisches Mehl, Pökelfleisch, Schmalz** sowie der **Fleischerkartens**

Dienstag, den 3. Juni 1919,

in der städtischen Lebensmittelabteilung. Die Karten werden gegen Vorlegung des **Ausweises** und der **Fleischmarkentafel** in nachstehender Nummernfolge der Ausweisse verteilt:

vorm. von 7—8 Uhr Nr.	1—300,	vorm. von 11—12 Uhr Nr.	1201—1500,
" " 8—9 " "	301—600,	nachm. " 2—3 " "	1501—1800,
" " 9—10 " "	601—900,	" " 3—4 " "	1801—2100,
" " 10—11 " "	901—1200,	" " 4—5 " "	2101 u. f. Nr.

Die Zeiten sind genau einzuhalten.

Wer statt ausländischem Mehl inländisches Mehl beziehen will, muß dies an den **Ausgabestelle** erklären, worauf ihm eine besondere Karte (E) zugeteilt werden wird. **Auf sämtliche Karten hat der Inhaber oder der Haushaltungsvorstand seinen Namen zu schreiben.**

Die **Voranmeldungen** sind bis **Mittwoch, den 4. Juni 1919** zu bewirken. Zur **Entgegennahme der Voranmeldungen** werden folgende Geschäfte zugelassen:

- a) für ausländisches Mehl und Schmalz alle Lebensmittelgeschäfte, bei denen Marken 1—4 der Bezirkslebensmittelliste angemeldet werden können;
- b) für ausländisches Pökelfleisch sämtliche Fleischereien hieselbst.

Für **Fleischerfatz (Graupen)** bedarf es keiner besonderen Voranmeldung.

Die Händler wollen bei **Entgegennahme der Anmeldungen** darauf achten, daß die **Karten mit dem Namen der Verbraucher** beschrieben sind.

Die Händler haben die **Anmeldebücher** in der üblichen Weise geordnet bis **Donnerstag, den 5. Juni 1919, vormittags 10 Uhr** in der **Markenstelle** abzugeben.

Eibenstock, den 2. Juni 1919.

Der Stadtrat.

Städtischer Lebensmittelverkauf.

Dienstag, 3. Juni, Marke P 4: 60 g Butter zu 81 Pfg.
Mittwoch, 4. " " P 3: 250 g Marmelade zu 65 Pfg.
Donnerstag, 5. " " P 1: 400 g Graupen zu 36 Pfg.

Kindernährmittel: 125 g Grieß zu 12 Pfg., 250 g Graupen zu 22 Pfg., 125 g Zwiebad zu 44 Pfg.

Eibenstock, den 2. Juni 1919.

Der Stadtrat.

Sprache in Versailles und billigt das Zurückweichen der deutschen Regierung in verschiedenen Punkten durchaus nicht. Für wünschenswert wird auch gehalten, daß die Regierung mit dem Friedensauschuss engere Fühlung unterhält und den Ausschuss nicht nur vor vollendete Tatsachen stellt. So verlautet, daß der Ausschuss vor Pfingsten nicht mehr zusammentreten wird, obwohl der Ausschuss die Verantwortung für die kommenden Dinge nur übernehmen kann, wenn er als vollberechtigtes Mitglied des Friedensinstrumentes behandelt wird.

Die Vergewaltigung der Pfalz. Auf die wiederholten Proteste gegen die staatsfeindliche Betätigung der französischen Besatzungsbehörden in der Pfalz hat Marschall Foch der deutschen Waffenstillstandskommission antworten lassen: „Während der ganzen Dauer des Kriegszustandes hatten allein die Militärbehörden die Befugnis, zu beurteilen, ob die Treibereien der deutschen Zivilbehörden gegen die Interessen der Besatzungstruppen sind oder nicht; insoweit kann der Einspruch der deutschen Kommission nicht entgegen genommen werden.“ Darauf hat sofort Reichsminister Erzberger durch den Vorsitzenden in Spaz, Generalmajor Freiherr v. Hammerstein, eine energische Verwahrung an Marschall Foch übermitteln lassen. Darin heißt es u. a.: Diese Ablehnung hindert mich nicht, noch einmal vor aller Welt festzustellen, daß in der Pfalz durch die französischen Besatzungsbehörden fortgesetzte Akte der Vergewaltigung gegen das Völkerrecht und gegen das Waffenstillstandsabkommen verübt werden.

Frankreich.

— Französische Presseäußerung zum deutschen Gegenentwurf. Wie groß die Erwartungen sind, die man für Frankreichs Wirtschaft und Finanzen auf die völlige Ausbeutung und Verklavung Deutschlands gesetzt hatte, wie sie der Friedensvertrag vorsah, geht daraus hervor, daß ein in politischer und literarischer Form sonst so maßvolles Blatt, wie das „Journal des Debats“ in seinem Leitartikel über den Gegenentwurf eine Schreibweise annimmt, die wir Deutsche nur von der schlimmsten Boulevard-Presse gewohnt sind. Es behauptet, die Führer in Deutschland seien mit ohne Uniform dieselben geblieben und benutzen dieselben Mittel. Wenn die Deutschen sich auf die Wilsonpunkte bezögen, so müsse man ihnen entgegen, daß der beste Interpret dieser Punkte der Präsident Wilson selbst sei, der an allen Punkten des Vertrages täglich mitgearbeitet habe. Außerdem sei nur der Waffenstillstand, nicht aber der Friedensschluß auf dieser Basis vorgeesehen gewesen. Nach Ansicht der „Debats“ ist

Stema
Büsten.
as Pu.
M. ober
rat.
Fleisch.
ng des
olge der
500,
800,
100,
h. Nr.
an der
wird.
gsvor.
Zur
benen
; das die
Don.
rat.
schwei-
Punkt
auch
is us-
schuß
o ver-
mehr
e Ver-
beritglied
Nur
gliche
den in
lassen
ährend
allein
gen,
ob
gegen
nicht;
Dres-
den." durch
herr t.
Mar-
es u.
h ein-
Pfalz
ortger
höfker
n ver-
zu m
ie Gr-
schaf
Ber-
Frie-
h ein
maß
g" in
eine
von
G.
t ober
die
ihnen
bunke
Punkt
Nur
ntlich
Büsten
s" ist

Der brutale Regierungswechsel im höchsten Maße verächtlich und bietet keinerlei Sicherheit für die Alliierten. Die jetzige Regierung sei zum größten Teil aus Männern des alten Regimes zusammengesetzt, die den Kaiser und seine Kriegspolitik unterstützt hätten. „Nichts“, so sagen die „Debat“ wörtlich, „bürgt uns dafür, daß nicht das Kaiserreich wieder errichtet wird. Niemand kann Deutschland verhindern, sich die Regierungsform zu geben, die es will. Aber die Alliierten müßten sich dann sichern. Die beste Sicherung wäre aber in dem Vertrag vom 7. Mai enthalten.“ In diesem Stile fährt das Kunst so ernsthaft und sachliche Blatt fort, den deutschen Vorschlag zu besprechen. Es sagt noch, daß die Franzosen auch Oberschlesien von Deutschland trennen wollen, was diesen besonders unangenehm zu sein scheint. Aber man wolle Deutschland vor allem auch wirtschaftlich völlig lähmen, dagegen Polen und Tschechen stärken.

— Neuer Ausschub in St. Germain. Donnerstag nachmittag erschien in St. Germain der Sekretär der Friedenskonferenz, Dutasta, beim österreichischen Staatskanzler Renner, um ihm im Namen Clemenceaus eine Note zu überreichen, besagend, daß auf der zur Prüfung der Friedensbedingungen mit Oesterreich versammelten Konferenz verschiedene Mitglieder den Wunsch nach einem Ausschub von zwei Tagen Ausdruck gegeben haben, der dem Studium dieses Dokumentes dienen sollte. Demgemäß wird der Vertrag den österreichischen Bevollmächtigten erst am heutigen Montag mittag überreicht werden können. Die Nachricht von diesem neuen Ausschub hat begreiflicherweise bei den Delegierten tiefe Enttäuschung hervorgerufen. — Einer französischen Zeitungsmeldung zufolge ist die Ueberreichung sogar erst am Mittwoch zu erwarten.

— Eine Rede Wilsons. Wilson hielt bei einer Linsenfeier für amerikanische Soldaten eine Rede, in der er den Völkern als das Ziel hingestellt, für das alle gefallen wären. Weiter sagte er: Wir sehen schon wieder hier und da den Versuch im Rte der Staatsmänner, die alten, beredenden, egoistischen Methoden der Geheimdiplomatie wieder zur Geltung zu bringen. Aber ich sage, daß dies nicht nach Gerechtigkeit aussieht, und wenn dies nicht der letzte Krieg für das Recht gewesen ist, so wird demnächst noch ein Krieg folgen müssen.

Ukraine.
— Kriegsausbruch zwischen Ukraine und Rumänien. Der ukrainische Pressedienst meldet: Während die Polen mit Hallerschen Truppen vorrücken, haben die Rumänen an die ukrainische Regierung ein Ultimatum gestellt, in dem sie die Besetzung des ukrainischen Gebietes von Koluma und Stanislaw ankündigen und die ukrainische Regierung auffordern, keinen bewaffneten Widerstand zu leisten. Die ukrainische Regierung bedauert, den Kampf gegen diese neue türkische Vergewaltigung bis zum äußersten zu führen. Die von der Regierung angeordnete allgemeine Mobilisierung ist von großem Erfolg begleitet. Die ukrainische Offensive gegen die Bolschewisten schreitet fort. Der Eisenbahnknotenpunkt Proskow wurde erobert und Barditschew genommen.

Ortlage und Sächsische Nachrichten.

— Eisenhof, 2. Juni. Auf das heute abend im Saale des Deutschen Hauses stattfindende Wohltätigkeitskonzert des „Reichsbundes der Kriegsbekämpften, Kriegsteilnehmer und Kriegshinterbliebenen“ sei auch an dieser Stelle nochmals besonders hingewiesen. Das reichhaltige Programm verspricht einen genussreichen Abend, und es ist im Interesse der guten Sache nur zu wünschen, daß sich die Veranstaltung recht zahlreichen Besuches erfreuen möge.

— Dresden, 30. Mai. Das Gesamtministerium hat heute beschlossen, dem früheren König von Sachsen und den Mitgliedern seines Hauses das bisher beschlagnahmte Privatvermögen wieder zur Verfügung zu stellen.

— Dresden, 30. Mai. Ein Kindesmord ist in Vorstadt Cotta festgesetzt worden. Dort war vor einigen Tagen ein 1 1/2-jähriges Kind plötzlich verstorben, das von seiner Mutter der 23-jährigen Fabrikarbeiterin Quiesch in Pflege gegeben worden war. Die Behörde schöpfe Verdacht, daß das Kind nicht eines natürlichen Todes gestorben war, weshalb die kleine Leiche gerichtsarztlich geöffnet wurde. Man fand im Magen des Kindes eine Säure vor, durch die der Tod eingetreten war. Die Mutter gestand, daß sie auf Zureden ihres Liebhabers, des Schlossers Richter, dem Kinde eine Säure eingeflüßt habe. Die Mörderin wurde verhaftet, während Richter bis jetzt noch nicht festgenommen werden konnte.

— Pischoswerda, 30. Mai. Ein räuberischer Ueberfall im Gewand einer Köpenliade wurde in der Nähe im nahen Wölkau verübt. Dort erschienen zwei Unbekannte, die sich als Dresdner „Kriminalbeamte“ ausgaben und auch auswischen und den Besitzer der Reihlschiebung beschuldigten. Sie unterzogen die Geschäfts- und Buchführung einer gründlichen Revision, wobei sie einen Schrank erbrachen und darin eine Kassetten mit 6000 Mark vorfanden. Diese Summe mußte der Beschuldigte als „Abschlagsstrafe“ zahlen. In einer nahen Sandgrube haben die Schwindler, denn um solche handelt es sich, dann ihre Uniform abgelegt.

— Zwickau, 29. Mai. Das Garnisonkommando beschloß die Verstärkung der Militärpolizei angehts der fortgesetzten Ausschreitungen der russischen Kriegsgefangenen, der überhandnehmenden Verläufe fiskali-

scher Gegenstände und der sich mehrenden Klagen der Bevölkerung über Belästigungen durch die Kriegsgefangenen. 88 Russen mußten wegen Trunkenheit, Ueberschreitung der Ausgehertaubnis und Belästigung der Einwohnerschaft festgenommen werden.

— Neue i. G., 31. Mai. Bei hatten drei Chemnitzer Herren, die am Himmelfahrtstage in Rühnhalde gehamstert hatten. Als sie in Rühn den Zug zur Heimfahrt besteigen wollten, wurde ihnen die Hamsterware von beträchtlichem Werte abgenommen.

— Elsterberg, 30. Mai. Der Gendarmerie ist es gelungen, zwei schwere Einbrecher, den Schlosser Stöps und den Gerber und Sticker Knorr, die beide als Vertrauensmänner der kommunistischen Partei angehören, festzunehmen. Beiden wurden verschiedene Schweinefleischstücke zur Last gelegt, auch sollen sie mit Plauerer Bewohnern einen schmutzigen Schleichhandel betrieben haben. Sie befinden sich zurzeit in Greiz in Untersuchungshaft.

— Verbot von Lebensmittelauslagen. Es herrscht Unklarheit darüber, ob die Preise, die von der Ersatzmittelstelle auf Grund besonderer Preisberechnung genehmigt worden sind, die Eigenschaft von Höchst- und Richtpreisen besitzen. Nach einer Verordnung des Sächsischen Wirtschaftsministeriums sind unter Höchstpreisen die Höchstpreise nach dem Gesetz über Höchstpreise vom 4. August 1914 nebst Nachträgen, unter Richtpreisen die in den verschiedenen kriegswirtschaftlichen Vorschriften des Reichs oder des Freistaates Sachsen bestimmten oder zugelassenen Richtpreise zu verstehen. Die Ersatzlebensmittel, die von Ersatzlebensmittelstellen zum Verkaufe mit einem bestimmten Preise genehmigt worden sind, gelten sonach weder als Höchst- noch als Richtpreise. Die Ersatzlebensmittel dürfen, soweit sie unter der Verordnung des Wirtschaftsministeriums vom 19. April 1919 fallen, in Schaufenstern und Verkaufsstellen aller Art nicht öffentlich ausgestellt werden.

Deutsche Herzen.

Erzählung von Ludwig Blumde.

2. Fortsetzung.
In den alten Eichen mit den gelbgefärbten Blättern säuselte es und säuserte es, als schwürten Geisterstimmen dem Glenden Rache, der unter ihren Kronen zum Verräter wurde. Heinz verstand ihre Sprache nicht, er hörte auch nicht was sein eigenes Gewissen, das sich zu dieser Stunde einmal seit langer Zeit zum erstenmal wieder regte, ihm leise sagte. Das Geld, das Geld, war ihm mehr, als alles auf Erden.

Der Oberst von Gerlach sah plötzlich die ihm nur zu bekannten grünen Uniformen dicht vor seiner Höhle auftauchen, er sah die Säbel im Schein der untergehenden Sonne funkeln; von allen Seiten drangen die Feinde auf ihn ein. Rettung war nicht mehr möglich. Da trat er denn hervor als ein deutscher Mann, voll Mut und Gottvertrauen, fest entschlossen, bis auf den letzten Tropfen Blut zu kämpfen. Es war ein kurzer Kampf. Eine Kugel drang ihm mitten ins tapfere Herz. Er schaute noch einmal ins rosig Abendrot, öffnete die Lippen wie zu einem Gebet, dann starb er als Held auf dem Felde der Ehre.

Der lahme Heinz erhielt seinen Lohn, und auch der Leutnant erntete als Preis für sein gelungenes Werk vom General Ehre und Anerkennung.

Der alte Hartwig begab sich, sobald die Franzosen abgerückt waren, zu seinem Brotherrn, einem Freiherrn von Doelitz, stellte dem die Sache vor und bat um seine Vermittlung bei der französischen Kommandantur. Eine solche Gewalttat war den Soldaten in Preußen nicht gestattet, das mußte der Förster sehr wohl, und sein Herr ebenfalls. Es wurde denn auch Anzeige erstattet, doch Hartwig erhielt das Seine nicht zurück, da der Beschwerden zu viele eintrafen, um alle geprüft zu werden.

Der Freiherr vermochte, wo er unter den Verhältnissen jener schweren Zeit selber viel gelitten, auch nichts Besseres für den alten, treuen Mann zu tun, der ihm nun bereits ein Menschenalter diente. So blieb dem Hartwig ein armer Mann.

Monate vergingen, bis Friedrichs Kopfwunde geheilt war, und die Erde lag in Eis und Schnee, als er zum erstenmal wieder das Zimmer verlassen durfte. Dank seiner kräftigen Natur erholte er sich bald vollkommen, so daß er den Vater in seinem schweren, gefährlichen Berufe wieder unterstützen konnte. Wilderer und Holzdiebe fürchteten diesen tüchtigen Knaben, der schon längst mit der Büchse umzugehen verstand wie ein geübter Jägersmann. Auch der lahme Heinz, der seinen klingenden Lohn längst verjubelt hatte, schaute den Burthen und haßte ihn gleichzeitig tödlich, da derselbe seine geheimsten Schleichwege nach und nach entdeckte, und seinem Gewerbe darum sehr im Wege war. Doch Friedrich ging ungerührt aller Gehässigkeiten und Fährnisse mutig vorwärts auf dem engen Pfade der Pflicht, wie er es von seinem Vater gelernt.

Er war nun ein schmaler Jüngling geworden, der dem Vater an hohem Wuchs, an Mut und Kraft nicht nachstand. Der Stolz und die Freuze seiner alten Eltern, sorgte er mit rührender kindlicher Liebe für sie und machte ihnen den Lebensabend heiter und angenehm.

Heute — es war jaust so ein sonniger, lezendustender Märztag — war Friedrich einmal in der Stadt gewesen, um Pulver und Blei einzukaufen, da hatte er gar seltsame Dinge gehört, die ihn dermaßen in Verwirrung brachten, daß er wie ein Träumender seines Weges schritt. Napoleons Heer sollte in Rußland durch Gottes Strafgericht vernich-

tet sein, und der Preußenkönig rief sein Volk gegen den allgewaltigen Herrscher zu Felde. Eine große Schar von Jünglingen und Männern hatte er, mit Sträußen und Bändern geschmückt, vor dem Rathaus gesehen. Sie wollten alle mit in den Kampf ziehen, um für des Vaterlandes Befreiung zu streiten. Was war nun natürlicher, daß es auch ihn gewaltig trieb, mit hinauszuziehen? Aber etwas hatte ihn davor zurückgehalten, sich ebenfalls bei dem alten Major, der die Liste im Rathaus führte, zu melden: die Eltern. Was sollte aus ihnen werden, wenn er nicht für sie sorgte?

So kam denn Friedrich, von den gemischtesten Gefühlen erfüllt, im Forsthaus an. Aber wie groß war seine Ueberraschung, als ihm der alte Vater erhobenen Hauptes und leuchtenden Auges entgegen trat und ihm zurief: „Auch du mußt mit in den Krieg! Ich fühle mich plötzlich neu erstarkt, ich laß meinen Beruf wieder allein stehen, bis Gott dich uns zurückschickt!“

Ueber Friedrichs braunes Gesicht glitt ein Freudenstrahl. „Aber was wißt Ihr davon?“ stotterte er. „Wer erzählte Euch —“

„Ein preußischer Offizier war da,“ sagte der alte Förster, „der hat mir alles gesagt. Säume nicht, mein Sohn, es ist deine heiligste Pflicht, ins Feld zu ziehen.“

Das alte Mütterlein weinte viele, viele Tränen, als Friedrich am nächsten Tage mit gepacktem Rucksack Abschied nahm. Sie steckte ein neues Gebetbuch in seine Brusttasche und legte ihm ans Herz, daß selbe stets bei sich zu tragen, dann würde der Herr mit ihm sein, um ihn in allen Fährnissen zu beschützen.

Der Vater begleitete ihn bis zur Stadt, umarmte ihn dann noch einmal herzlich und sagte: „Merke ein braver Soldat, mein Sohn, und fürchte dich nicht. Bleibst du nach Gottes Ratsschluß auf dem Felde der Ehre, so wird er sich deiner Eltern annehmen. Lieber wissen wir dich tot, als einen feigen Soldaten.“

Friedrich trat in eines der neugebildeten freiwilligen Jägerkorps ein. Da er mit der Büchse umzugehen wußte, so fiel ihm das Soldatenleben nicht schwer. Seine Tatkraft und die Begeisterung für die große Sache ließen ihn alle Schwierigkeiten und Mühseligkeiten, die während der nächsten Zeit an ihm herantraten, überwinden. Manah braver Kamerad brach unter der Last des schweren Gepäcks auf den anstrengenden Märschen zusammen. Er aber hielt alles aus.

Schon in dem ersten kleinen Gefecht hatte Friedrich Gelegenheit, Proben seines Mutes abzulegen. Seine Vorgesetzten schätzten ihn bald sehr und prophezeiten ihm eine glänzende, militärische Laufbahn. — Immer weiter ging es vorwärts. Tag und Nacht wurde marschiert. Selten kam man in ein gutes Quartier, meist wurde unter freiem Himmel Raft gemacht und oft bei strömendem Regen bivouaciert. Doch weder Mühen und Unannehmlichkeiten, noch Hunger und Durst vermochten die Begeisterung der kühneren Jäger zu mindern.

(Fortsetzung folgt.)

Bemerkte Nachrichten.

— Gegen die Kurgäste in Thüringen. Die Arbeiterchaft von Friedrichroda und anderen Thüringer Kurorten ist äußerst gereizter Stimmung gegen die Kurgäste, die durch Hamstern die Lebensmittelpreise der von ihnen heimgefuhrten Gegenden in unerhörte Höhen treiben und Vergünstigungen genießen, die nach Auffassung der Arbeiter die Allgemeinheit benachteiligen. In Friedrichroda nahm der Arbeiterrat Hausfuchungen nach für Fremde bestimmten verbotenen Lebensmitteln vor. U. a. wurden im Keller eines Geschäftshauses 15 Zentner Fleisch, das für ein Hotel eingelagert war, beschlagnahmt und verteilt.

— Um ihm den Kopf abzuhacken, rief der mit Holzhacken beschäftigte neunjährige Sohn des Schuhmachers Steschulat in Königsberg i. Pr. dem in der Nähe spielenden vierjährigen Masur zu, er solle seinen Kopf auf den Holzstöß legen. Der an einen Scherz denkende Junge tat es auch, und nun spaltete der jugendliche Verbrecher ihm, wie die „Königsb. Allg. Ztg.“ berichtet, mit einem Axtstiele den Hinterkopf, so daß das Gehirn freigelegt wurde. Der Schwerverletzte wurde nach dem Krankenhause gebracht. Es ist keine Hoffnung, daß er am Leben bleibt.

— Vulkan ausbruch auf Java. Ein Ausbruch des Vulkans Kloet auf Java scheint gewaltige Verwüstungen angerichtet zu haben. Nach amtlichen Mitteilungen der holländischen Regierung hat der Ausbruch im Bezirk Strengat 20 Dörfer vollständig und sechs zum Teil zerstört. Die Zahl der Toten wird bisher auf 16 000 angegeben.

Fremdenliste.

Ueberrascht haben im
Rathaus: Otto Groß, Aem., Bengensfeld.
Reichs Hof: Richard Schumann, Aem., Reglau. Ernst Bippandt, Aem., Blauen.
Gartische: Anno Seibert, Blauen, Reich Postmann, Aue, Erich Böhm, Schneeberg, Oswald Gläser, Zschornau, Albert Troy, Schneeberg, Ernst Beuschel, Schneeberg, sämtl. Telegraphenarbeiter. Ernst Schönherr, Handelsmann, Marienberg. Emil Rathe, Monteur, Blauen. Willy Schönherr, Montage-Inspetor, Blauen. Otto Schuber, Handelsmann, Jannitz. Karl Freisch, Handelsmann, Köpflitz. Richard Baumgärtner, Reisender, Zwickau. Ernst Karthe, Förster, Wernitz. Bruno Baumgärtner, Händler, Zwickau. Rich. Gurodt, Metall-Arbeiter, Leipzig.

Centralhalle: Leopold Feing, Oberlehrer, Neuhaus. A. Gorbach, Aem.-Beamter, Chemnitz. Karl Walthert, Revofor, Aue.

Neueste Nachrichten.

— Berlin, 2. Juni. Die Oberste Heeresleitung hat am 21. Mai eine Rundfrage erlassen, um ein klares Bild darüber zu gewinnen, wie die Bevölkerung zu einer etwaigen Wiederaufnahme des Krieges stehe. Am selben Tage, als die Reichsregierung davon Kenntnis erhielt, nämlich am 31. Mai, telegraphierte sie an die Oberste Heeresleitung: Rundfrage der Obersten Heeresleitung vom 21. Mai 1919, betreffend Befragung der Bevölkerung wegen etwaiger Wiederaufnahme des Krieges wird von der Reichsregierung nicht gebilligt. Reichsregierung ersucht Umfrage und Beantwortung sofort abzustellen, da sie als politisch anzusehen und daher über Rahmen der Tätigkeit der Obersten Heeresleitung hinausgeht. — Darauf hat die Oberste Heeresleitung die Rundfrage eingestellt und in einer Antwort an die Reichsregierung ihre Gründe für den Erlaß einer derartigen Rundfrage eingehend dargelegt.

— Berlin, 2. Juni. Die Leiche der Rosa Luxemburg ist vorgestern im Landwehrkanal gefunden worden. Sie war offenbar durch ein Wehr festgehalten worden, so daß sie bis jetzt trotz vielfacher Nachforschungen durch Taucher nicht hat entdeckt werden können.

— Frankfurt, 2. Juni. Im besetzten Gebiet wurden Sonntag früh große Massen von Plakaten an sämtliche Vitafahnen und Straßenecken angebracht, die einen von einem Arbeiterausschuß der rheinischen Republik unterzeichneten Aufruf an die Rheinische Bevölkerung enthalten. In dieser Proklamation wird die Ausrufung einer altnassauischen Republik in Wiesbaden, einer rheinischen Republik in Koblenz und einer pfälzischen Republik in Speyer

verkündet. In Wiesbaden wurden die Plakate unmittelbar nach deren Anbringung von der Bevölkerung wieder heruntergerissen, so daß nur wenige Personen die Proklamation zu Gesicht bekamen. In Höchst am Main wurde Einspruch gegen die Anbringung der Plakate erhoben. In Mainz wird als Gegenmaßnahme zur Ausrufung der rheinischen Republik heute der Generalstreik erklärt. In Köln und anderen rheinischen Städten ist die Ausrufung anscheinend aus Furcht vor der Volksstimmung unterblieben.

— Wien, 2. Juni. Bei den feinerzeitigen Putschversuchen in Wien waren bei einer Besandtschaft 135 Millionen Kronen gestohlen worden. Ein Teil dieser Summe sollte offenbar für die Gegenrevolution verwendet werden. Nunmehr sind 70 Millionen in einem Reisekoffer in der Garderobe des Südbahnhofs und in einigen Ringstraßen-Cafés beschlagnahmt worden. Ueber den Verbleib der fehlenden 65 Millionen ist noch keine Aufklärung erfolgt. Die beschlagnahmten 70 Millionen bleiben bis zur Entscheidung über die Erfordernisse der österreichischen Regierung und Banken in gerichtlicher Verwahrung.

— Versailles, 2. Juni. Wie der „Temps“ mitteilt, ist es wahrscheinlich, daß die Antwort der Alliierten auf die deutschen Gegenanschläge Ende dieser Woche übergeben wird. „Daily Mail“ glaubt, daß der Vertrag vor Ende Juni unterzeichnet werden kann und deutet an, daß den Deutschen eine Frist von 10—14 Tagen zum Meinungsaustausch über einige Punkte der Gegenanschläge gelassen werden soll. Nach dieser Frist würde ein Ultimatum gestellt werden.

— Versailles, 2. Juni. Die „Morgenzeitungen“ zeigen eine merkliche Entspannung der

politischen Lage an. Abgesehen von „Figaro“ und „Gaulois“ führen die Blätter nirgends eine so heftige Sprache gegen Deutschland, wie in den letzten Tagen. Dagegen kündigt die „Humanité“ an, daß demnächst eine Antwort der Alliierten auf die deutschen Gegenanschläge erfolgen und daß sich dann weitere Erwidierungen anschließen werden. — Die Verhandlungen werden also begonnen und werden, trotz des Geschreis der Chauvinisten, fortgesetzt werden. Augenblicklich will die amerikanische Abordnung finden, es sei aus verschiedenen Gründen geboten, die deutschen Gegenanschläge zu berücksichtigen. Die Verhandlungen werden Deutschland die Schwierigkeiten bei der Unterzeichnung erleichtern. — Die Hinweise auf den Einfluß dieser oder jener Landesregierung bezüglich Milderung des Vertragsworts sind durchaus irreführend. Tatsächlich scheint ein Wettstreit vorhanden, Deutschland in vorsichtiger Form den guten Willen zu zeigen. Kennzeichnend ist die Haltung Herbes in der „Victoire“, der heute zum zweiten Mal für Milderung eintritt. Er fordert noch einmal die Annahme des deutschen Saarvorschlages, Vereinigung der Deutsch-Oesterreicher und die Rückgabe der Kolonien. Die Unzutraglichkeit des Zurückweichens der Alliierten sei geringer, als die Aufrechterhaltung aufreißender Bedingungen. Herbe fordert, daß man trotz des bisherigen Misstrauens den republikanischen Charakter der führenden Kreise des neuen Deutschlands anerkenne. Die bisher zurückgehaltene deutsche Mantelnote wurde heute in den meisten Blättern ausführlich veröffentlicht, teilweise mit ausdrücklicher Anerkennung der milderen Tonart dieser Note im Vergleich mit der Denkschrift. Die persönliche Autorität Brockdorff-Rausaus wird nicht ohne Sympathie hervorgehoben.

Essig-Essenz
in Flaschen
zur Herstellung von
Speise-Essig
empfiehlt bestens
H. Lohmann.

Früh eingetroffen:
Spargel, I. Sorte,
und hochfeine Salzheringe.
Alne Günnel.

Reinlein. Schürzen.
Küchenschürzen
blau Zellstoff, Stck. M. 6.80, 3 Stck. M. 16.50, rein Leinen, Stck. M. 14.—, 3 Stck. 41.—
Frauenwirtschaftsschürze, elegant
Pa. Zellstoff, Stck. M. 9.50, 3 Stck. M. 27.—, rein Leinen, Stck. M. 25.60, 3 Stck. M. 75.—
Damenhausschürze, sehr vornehm
allerbest. Zellstoff, Stck. M. 16.—, 3 Stck. M. 46.—, rein Leinen, St. M. 39.50, 3 Stck. M. 96.—
Kleiderschürze
Pa. Pa. Zellstoff, Stck. M. 34.—, 3 Stck. M. 95.—
Mangenschürze
blau Zellstoff, Stck. M. 6.25, 3 Stck. M. 18.—
Schenertücher
Dutzend M. 9.— und M. 12.—
Aug. Rettich, Dessau M. 553.

Suche für den allgemeinen be-
liebten feinsten **Rauchtabak**
„Ideal-Mischung“
zum Alleinverkauf ein einschl.
Geschäft, harter Umsatz sicher. An-
gebote an **Huster, Blauen,**
Liljowstraße 53.

**Spitzen-
Stickereien.**
Ich bin jederzeit Kassakäufer gro-
ßer und kleiner Posten.
Bemusterte Entwürfe erb.
Carl Niethammer,
Stuttgart,
Filderstraße 21.

Trama vaga Seide 9/10 gr.
in roh oder bunt sofort zu kaufen
gesucht. Angebote unter **F. G. 100**
an die Geschäftsst. d. Bl. erbeten.

Ofenlack
ff. Broncen
Bronce-Tinktur
empfiehlt bestens
H. Lohmann.

Bekanntmachung.
Die **Zwischenscheine** der **IX. Kriegsanleihe**
für die **4 1/2 %** **Schatanweisungen** können vom **4. Juni** ab,
für die **5 %** **Schuldverschreibungen** vom **23. Juni** d. s. J. ab
in die endgültigen Stücke mit Zinscheinen umgetauscht werden.
Der Umtausch findet bei der **„Umtauschstelle für die Kriegsanleihen“**, **Berlin W 8,**
Behrenstraße 22, statt. Außerdem übernehmen sämtliche Reichsbankanstalten mit Kasseneinrichtung
bis zum **5. Dezember 1919** die kostenfreie Vermittlung des Umtausches. Nach diesem Zeitpunkt können
die Zwischenscheine nur noch unmittelbar bei der **„Umtauschstelle für die Kriegsanleihen“** in Berlin
umgetauscht werden.
Die Zwischenscheine sind mit Verzeichnissen, in die sie nach den Beträgen und innerhalb dieser
nach der Nummernfolge geordnet einzutragen sind, während der Vormittagsdienststunden bei den genannten
Stellen einzureichen; Formulare zu den Verzeichnissen sind bei allen Reichsbankanstalten erhältlich.
Firmen und Kassen haben die von ihnen eingeleiteten Zwischenscheine **rechts oberhalb** der
Stücknummer mit ihrem Firmenstempel zu versehen.
Von den Zwischenscheinen der früheren Kriegsanleihen ist eine größere Anzahl noch immer
nicht in die endgültigen Stücke umgetauscht worden. Die Inhaber werden aufgefordert, diese Zwischen-
scheine in ihrem eigenen Interesse möglichst bald bei der **„Umtauschstelle für die Kriegsanleihen“**,
Berlin W 8, Behrenstraße 22, zum Umtausch einzureichen.
Berlin, im Juni 1919.
Reichsbank-Direktorium.
Havenstein. v. Grimm.

Textilarbeiter-Verband.
Dienstag, den 3. Juni, Versammlung.
abends 7,8 Uhr
Hierzu werden alle Mitglieder sowie alle Lohn- u. Fabrikarbeiter
eingeladen. **Donnerstag, den 5. Juni: Alle weiblichen Mit-
glieder** sowie alle in diesem Berufe tätigen Arbeiter. Tagesordnung
wird in der Versammlung bekannt gegeben. Beide Versammlungen
finden im **„Deutschen Hause“** statt. **Der Vorstand.**

Gute Nahrung

braucht das Leder, sonst bricht es frühzeitig.
Verwenden Sie nur **Delwachs-Lederputz**
Nigrin
und Ihre Schuhe bleiben gut.
Täglich frischen Marken
Stangenspargel empfiehlt **Ida Hauschild.**
Sinige Perlsäbler
und ein Kaufmädchen gesucht
Theaterstrasse 4.

Anzeigen und Bekanntmachungen
für die abends erscheinende Zeitung werden bis spätestens
vormittag 10 Uhr erbeten; später eingehende müssen für
die folgende Nummer zurückgestellt werden. Ausnahmen sind
nur in besonders dringlichen Fällen zu erhöhtem Preise angängig.

Bienenhonig
verkauft
Gustav Auerwald,
Schönheide 332.

Barchent
(bunt), Friedensware, preiswert ab-
zugeben. Wo, sagt die Geschäfts-
stelle dieses Blattes.

Guterhaltener
Damen-Sommerhut
billig zu verkaufen. Wo, zu erf.
in der Geschäftsstelle d. Bl.

Eine gebrauchte
Schreibmaschine
(Ideal) zu verkaufen. Off. u. P.
R. an die Geschäftsst. d. Bl. erb.

Eine gute tragende
Ziege
zu verkaufen. Wo, zu erfahren in
der Geschäftsstelle dieses Blattes.

Geübte Gangfädler
u. **Schiffenfädler**
suchen per sofort
Stegmann & Funke.

Ein Gaskocher
wird zu kaufen gesucht.
Bechmann, Poststraße 5.

Warnungs-Plakate
für **Mangelstuben**
zu haben bei **Emil Hannenbohn.**

Stahispähne
Bohner-Wachs
Terpentinölersatz
empfiehlt bestens
H. Lohmann.